

Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2023 bis 2025

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. September 2022, RRB Nr. 2022/1346

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
3 Leistungsauftrag und Saldovorgabe	5
3.1 Leistungserbringer	5
3.2 Produktegruppen	6
3.2.1 Produktegruppe 1: Justizvollzugsanstalt.....	6
3.2.2 Produktegruppe 2: Untersuchungsgefängnisse	8
3.2.3 Produktegruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug.....	8
3.2.4 Produktgruppe 4: Bewährungshilfe	9
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	11
3.3.1 Saldovorgabe.....	11
3.3.2 Verpflichtungskredit.....	11
3.4 Personal	11
3.4.1 Personalentwicklung innerhalb der laufenden Globalbudgetperiode.....	11
3.4.2 Personalentwicklung in der neuen Globalbudgetperiode im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode	12
3.4.2.1 Erhöhung Stellenprozente im Bereich Sicherheit JVA	12
3.4.2.2 Stabilisierung Straf- und Massnahmenvollzug (SMV)	12
3.4.2.3 Verbesserung der Haftbedingungen.....	12
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	13
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	13
3.5.1.1 Laufende Globalbudgetperiode.....	13
3.5.1.2 Neue Globalbudgetperiode.....	14
4 Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen	14
6 Antrag.....	15
7 Beschlussentwurf	17

Kurzfassung

Das Amt für Justizvollzug umfasst die fünf Abteilungen Justizvollzugsanstalt, die Untersuchungsgefängnisse (Solothurn und Olten), die Bewährungshilfe, den Straf- und Massnahmenvollzug (Vollzugsbehörde) sowie den Gesundheitsdienst. Damit sind bis auf die Fallführung im Vollzug von Jugendstrafen (Jugendanwaltschaft) sowie das Inkasso von Bussen und Geldstrafen (Gerichtskasse) sämtliche Aufgaben des Justizvollzugs in diesem Amt zusammengefasst.

Der Justizvollzug befindet sich weiter im Wandel. Im Zentrum unseres Handelns stehen dabei Mensch und Gesellschaft. Die neue Globalbudgetperiode führt die begonnene Transformation zu einem risikoorientierten, sicheren und zeitgemässen Justizvollzug weiter, sowohl in der konkreten Ausgestaltung des Freiheitsentzuges in den Anstalten als auch in der umfassenden Fallführung im Straf- und Massnahmenvollzug.

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn ist im Bereich Sicherheit den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Insbesondere wurde ein starker Anstieg der Anzahl erforderlichen Fahrten und in der Regel doppelt gesicherter Insassentransporte zur Sicherstellung u.a. einer äquivalenten Gesundheitsversorgung verzeichnet. Zudem muss aufgrund der weltpolitischen Lage mit einer markanten, jedoch schwer abschätzbaren Erhöhung der Energiepreise gerechnet werden. Die erwartete Steigerung des Strompreises ist aufgrund der volatilen Entwicklung noch nicht eingerechnet.

Das Case Management stellt das zentrale Element eines risikoorientierten Justizvollzuges dar. Im Kanton Solothurn kommt diese Aufgabe der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug zu. In der Globalbudgetperiode 2023 – 2025 soll die Expertise in diesem Bereich weiterentwickelt, stabilisiert und nach Möglichkeit bereits optimiert werden.

In der Priorisierung der erforderlichen Massnahmen im Straf- und Massnahmenvollzug (Stabilisierung zwecks angepasster Risikoorientierung zugunsten der öffentlichen Sicherheit) und in der JVA Solothurn (ausreichend flexibles Transportwesen zur äquivalenten Gesundheitsversorgung bzw. zur Transportsicherheit) muss in Nachachtung des öffentlichen Finanzhaushaltes das nicht weniger dringliche Projekt, die Haftbedingungen in den Untersuchungsgefängnissen zu verbessern (vgl. IAFP 2023 – 2026 Nr. 5647), in die Globalbudgetperiode 2026 – 2028 verschoben werden.

Der Verpflichtungskredit 2023 – 2025 ist mit 25,4 Mio. Franken um 5,3 Mio. Franken höher als der Verpflichtungskredit 2020 – 2022 und um 6,4 Mio. Franken höher als das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits 2020 – 2022. Diese Erhöhung begründet sich im Aufbau der aktuellen Globalbudgetperiode, welcher 2020 – 2022 schrittweise vollzogen worden ist. Der geplante Stellenaufbau 2023 – 2025 führt aufgrund von Mehrerträgen und Kosteneinsparungen zu keinen zusätzlichen Mehrkosten.

Die Produktgruppen bleiben in der neuen Globalbudgetperiode unverändert. Die Bezeichnung eines Indikators der Produktgruppe «Straf- und Massnahmenvollzug» wurde abgeändert.

a) Globalbudget: «Justizvollzug»

1. Produktegruppe 1: Justizvollzugsanstalt

1.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)

1.2. Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele

1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt

2. Produktegruppe 2: Untersuchungsgefängnisse

2.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)

2.2. Die Haftbedingungen werden verbessert

3. Produktegruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug

3.1. Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat

4. Produktgruppe 4: Bewährungshilfe

4.1. Die Integration nach Strafverbüsung wird gefördert

b) Verpflichtungskredit 2023 bis 2025

25'400'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2023 bis 2025.

1 Einleitende Bemerkungen

Das Globalbudget Justizvollzug (GB AJUV) 2023 – 2025 beinhaltet die Produktgruppen «Justizvollzugsanstalt», «Untersuchungsgefängnisse», «Straf- und Massnahmenvollzug» sowie «Bewährungshilfe». Sie bleibt strukturell im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode unverändert. Auch der Leistungsauftrag sowie die Indikatoren bleiben bis auf die Umbenennung eines Indikators gleich.

Veränderungen bei den Leistungen oder Finanzen sind im Kapitel 3.5 «Veränderungen von Leistungen und Finanzen» ausgewiesen.

2 Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021 – 2025		Enthalten in Produktgruppen			
		1	2	3	4
Nr.	Handlungsziel				
3.3.3	In moderne Sicherheitsinfrastruktur investieren		X		
3.4.1	Gewalt reduzieren und Betreuung der Opfer von Gewalttaten optimieren				x

«Die Herausforderungen im Justizvollzug bleiben komplex. Die Aufgaben und öffentlichen Erwartungen nehmen zu. Ein überwiegend grosser Teil verurteilter Straftatpersonen wird einmal aus dem Vollzug entlassen. Ein in sämtlichen Bereichen zeitgemässer, interdisziplinär abgestützter und professioneller Justizvollzug bedarf entsprechender baulicher wie auch personeller Ressourcen. Der Justizvollzug und die Polizei können die stets umfangreicheren Aufgaben und Ziele nur mit einer zeitgemässen Infrastruktur erfüllen» (Legislaturplan 2021 – 2025, B.3.3.).

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026		Enthalten in Produktgruppen			
		1	2	3	4
Nr	Massnahme				
5523	Neues Zentralgefängnis planen und bauen		X		
5647	Sicherer und rechtskonformer Freiheitsentzug Untersuchungsgefängnisse		X		

3 Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Justizvollzugsanstalt	Justizvollzugsanstalt
2. Untersuchungsgefängnisse	Untersuchungsgefängnisse Solothurn und Olten
3. Straf- und Massnahmenvollzug	Straf- und Massnahmenvollzug
4. Bewährungshilfe	Bewährungshilfe

3.2 Produktegruppen

3.2.1 Produktegruppe 1: Justizvollzugsanstalt

Die JVA Solothurn ist eine Anstalt des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Es werden 66 Plätze für den geschlossenen Massnahmenvollzug (inkl. 6 Haftplätze im Spezialvollzug «Verwahrungsvollzug in Kleingruppen») und 27 Plätze für den geschlossenen Strafvollzug (inkl. 12 Plätze Spezialvollzug «Integrationsvollzug») angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotprojekte konnten mit Beschluss der Konferenz des Nordwest- und Innerschweizer Konkordates vom 22. Oktober 2021 die Spezialvollzugsangebote «Verwahrungsvollzug in Kleingruppen» sowie «Integrationsvollzug» ins ordentliche Angebot des Konkordates überführt werden.

Im geschlossenen Massnahmenvollzug werden stationäre therapeutische Massnahmen (v.a. Art. 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs [StGB; SR 311.0]) und Verwahrungen (Art. 64 StGB) in Wohngruppen vollzogen.

Eine stationäre therapeutische Massnahme wird vom Gericht angeordnet,

- wenn der Täter psychisch schwer gestört ist und ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, das mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang steht; und
- zu erwarten ist, dadurch lasse sich die Gefahr weiterer, mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang stehender Taten begehen.

Eine Verwahrung wird vom Gericht angeordnet,

- wenn der Täter eine mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat (Mord, vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Geiselnahme, Brandstiftung etc.) und
- wenn auf Grund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht; oder
- wenn auf Grund einer anhaltenden oder langdauernden psychischen Störung von erheblicher Schwere, mit der die Tat in Zusammenhang stand, ernsthaft zu erwarten ist, dass der Täter weitere Taten dieser Art begeht und die Anordnung einer Massnahme nach Artikel 59 StGB keinen Erfolg verspricht.

Neben den Abteilungen für den Massnahmenvollzug führt die JVA Solothurn eine Abteilung «Verwahrungsvollzug in Kleingruppen» (Spezialvollzug), in welcher Insassen, denen nach Ablauf der ihnen auferlegten Freiheitsstrafe zu Sicherheitszwecken weiterhin die Freiheit entzogen bleiben muss, getrennt von den übrigen Insassen untergebracht werden können (Abstandsgebot).

Im geschlossenen Strafvollzug werden Straftäter mit einer Mindeststrafe von 12 Monaten untergebracht. Die Insassen leben auch hier in Wohngruppen zusammen. Dies dient der Förderung der sozialen Kompetenzen und soll zu einer erfolgreichen Reintegration in die Gesellschaft beitragen. Der Integrationsvollzug (Spezialvollzug) hat zum Ziel, verurteilte Straftäter, welche aus psychischen oder physischen Gründen zur Integration in den ordentlichen Strafvollzug auf interdisziplinäre Unterstützung angewiesen sind, bestmöglich auf den Normalvollzug vorzubereiten.

Der Sicherheit nach aussen wie nach innen wird höchste Priorität zugemessen. Das Vollzugsziel wird bei jedem Gefangenen individuell definiert und der Weg zur Erreichung dieses Zieles in einem Vollzugsplan festgehalten. Zur Erreichung der therapeutischen Vollzugsziele hat die Anstalt über das notwendige Fachpersonal zu verfügen. Für die stationäre Massnahme nach Artikel 59 StGB und die Verwahrung nach Artikel 64 StGB kann eine bedingte Entlassung des Täters erst erfolgen, wenn sein Zustand es rechtfertigt, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, sich in der Freiheit zu bewähren.

Produkte: Strafvollzug, Massnahmenvollzug, Sicherheit, Logistik, Betriebe

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
11	Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)							
111	Ausbrüche aus Justizvollzugsanstalt Bem.: Keine oder eine geringe Zahl von Ausbrüchen steigern die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung.	(<) Anz.	0	0	0	0	0	0
112	Übergriffe auf das Personal Bem.: Wenige oder keine Übergriffe auf das Personal sind ein Indikator für die professionellen Kompetenzen des Personalkörpers.	(<) Anz.	1	2	0	0	0	0
113	Gutgeheissene Beschwerden von Insassen Bem.: Eine kleine Zahl von gutgeheissenen Beschwerden ist ein Indiz dafür, dass die Mitarbeitenden der JVA die Gefangenen korrekt betreuen, was wiederum die Sicherheit erhöht.	(<) Anz.	0	0	0	0	0	0
12	Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele							
121	Arbeits- und Beschäftigungsgrad Bem.: Die JVA ist verpflichtet, die Insassen sinnvoll einzusetzen (Art. 81 StGB). Es ist deshalb das Ziel, dass alle Insassen eine Arbeit haben oder adäquat beschäftigt werden. Die JVA vermittelt Techniken im Arbeits- und Sozialverhalten, die der Wiedereingliederung dienen.	(>) %	100	100	100	100	100	100
122	Arbeitspräsenz Bem.: Das Ziel ist eine Arbeitspräsenz von durchschnittlich 75% der definierten Norm-Arbeitszeiten (Sachurlaub, Arzt, Therapien, Bildung).	(>) %	77	75	75	75	75	75
13	Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt							
131	Konkordatsliste der anerkannten Anstalten für den Vollzug [1=Ja ; 0=Nein] Bem.: Auf der Liste des Konkordates zu sein, bedeutet die Anerkennung eines gesetzeskonformen Vollzuges (Konkordatsanforderungen werden erfüllt und Einweisungen durch die Konkordatskantone erfolgen).	(>) Ja/Nein	1	1	1	1	1	1

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Kostgeldtage	Anzahl	32'270	32'573				
Bildungsplätze besetzt	Prozent	100	100				
Angeordnete Urinproben bzgl. Suchtmittel	Anzahl	855	894				
Ausgang begleitet/ gesichert	Anzahl	98	143				
Ausgang/ Urlaub unbegleitet	Anzahl	20	0				
Beanstandete Ausgänge/ Urlaube (begleitet/ unbegleitet)	Anzahl	0	0				
Auslastungsgrad	Prozent	95	96				
Kostendeckungsgrad	Prozent	89.6	90.8				
Nettokosten pro Insasse und Tag	CHF	73	63				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	22'387	22'231	23'536	68'153	24'099	23'964	23'964	72'027
Erlös	TCHF	-20'031	-20'173	-20'047	-60'251	-20'129	-20'129	-20'129	-60'388
Saldo	TCHF	2'356	2'057	3'488	7'902	3'970	3'834	3'834	11'639

Bemerkungen: Die Mehrkosten in der GB-Periode 2023 – 2025 gegenüber dem Voranschlag 2022 entstehen vorwiegend aufgrund der geplanten Ausweitung im Bereich Sicherheit (zwei zusätzliche Pensen sowie Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs) sowie einer nötigen Ersatzbeschaffung 2023 im Bereich Fahrzeuge.

3.2.2 Produktgruppe 2: Untersuchungsgefängnisse

In Olten und Solothurn wird je ein Untersuchungsgefängnis betrieben. Dort werden insbesondere Polizeigewahrsam, Untersuchungs- und Sicherheitshaft, kurze Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen an Männern, Frauen und Jugendlichen sowie die (kurzfristige) Administrativhaft vollzogen (§ 16 der Verordnung über den Justizvollzug [Justizvollzugsverordnung, JUVV; BGS 331.12]). Die beiden Untersuchungsgefängnisse verfügen über insgesamt 88 Insassenplätze.

Die Untersuchungsgefängnisse nehmen jederzeit von Polizei und Einweisungsbehörden eingewiesene Personen auf. Das Personal wird durch Fachkräfte für die ärztliche, pflegerische, psychologische und seelsorgerische Betreuung unterstützt.

Produkte: UG Olten, UG Solothurn

XX	Ziele		Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
xxx	Indikatoren	Standard						
21	Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)							
211	Ausbrüche aus Untersuchungsgefängnissen	(-) Anz.	0	0	0	0	0	0
	Bem.: Keine oder eine geringe Zahl von Ausbrüchen steigern die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung.							
212	Jederzeitige Aufnahme in den Untersuchungsgefängnissen bis zur Kapazitätsgrenze: Reklamationen von einweisenden Stellen (Max.)	(-) Anz.	0	2	2	2	2	2
	Bem.: Die objektive und subjektive Sicherheit der Bevölkerung ist gewährleistet, wenn die Eingewiesenen jederzeit in die Untersuchungsgefängnisse aufgenommen werden.							
213	Gutgeheissene Beschwerden von Insassen	(-) Anz.	0	0	2	2	2	2
	Bem.: Eine kleine Anzahl gutgeheissener Beschwerden ist ein Indiz für eine rechtskonforme Betreuung, was die Sicherheit erhöht.							

22 Die Haftbedingungen werden verbessert

221	Anteil Haftplätze mit mindestens 4 Stunden Zellaufschluss pro Tag (Mo-Fr)	(-) %		15	30	30	30	30
	Bem.: Neuer Indikator ab 2021. Basiswert bildet die Anzahl Haftplätze abzüglich Administrativhaft. Nicht eingerechnet werden die zufolge Arbeitstätigkeit bestehenden Aufschlusszeiten.							

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Kostgeldtage Justizvollzug	Anzahl	10'394	13'343				
Kostgeldtage Untersuchungshaft	Anzahl	15'108	13'992				
Kostgeldtage Administrativhaft	Anzahl	1'850	653				
Bewegungen (Ein-/Austritte UGs)	Anzahl	1'528	2'215				
Arbeitstage Heimindustrie	Anzahl	226	235				
Auslastungsgrad	Prozent	85	87				
Kostendeckungsgrad	Prozent	59.4	52.5				
Anzahl Arbeitsplätze	Anzahl		16				
Anzahl Gefangene im Vollzug (Jahresdurchschnitt)	Anzahl		38				
Nettokosten pro Insasse und Tag	CHF	117	150				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	7'886	8'819	9'657	26'362	9'537	9'537	9'537	28'611
Erlös	TCHF	-4'682	-4'634	-5'001	-14'317	-5'000	-5'000	-5'000	-15'000
Saldo	TCHF	3'204	4'185	4'656	12'045	4'537	4'537	4'537	13'611

3.2.3 Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) ist die kantonale Einweisungs- und Vollzugsbehörde. Sie ist verantwortlich für einen risiko- und ressourcenorientierten Vollzug von Strafbefehlen und Strafurteilen an Personen, die durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte des Kantons Solothurn oder eine Bundesstrafbehörde verurteilt worden sind. Insbesondere vollzieht sie Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen, Massnahmen und Weisungen wie auch die besonderen Vollzugsformen Halbgefangenschaft, Electronic Monitoring sowie gemeinnützige Arbeit. Der SMV plant und gestaltet (Case Management) den Sanktionenvollzug vom (vorzeitigen) Sanktionsantritt bis zur definitiven Entlassung bzw. zum allfälligen Übergang in zivilrechtliche Massnahmen. Dies beinhaltet beispielsweise die Bestimmung der geeigneten Vollzugsform und

Institution, Versetzungen in andere Institutionen, Vollzugslockerungen, Prüfung vorzeitiger Entlassungen, zusätzliche Massnahmen, Auftrag und Analyse von Berichten (bspw. durch die konkordatliche Fachkommission oder die konkordatliche Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen AFA) oder psychiatrischen Gutachten usw. Der SMV stellt den zuständigen Gerichten die für einen risikoorientierten Sanktionenvollzug angemessenen Anträge und vertritt seit dem 1. November 2021 in gerichtlichen Nachverfahren (Art. 363 ff. StPO) vor kantonalen Instanzen den Kanton Solothurn.

Die Abteilung veranlasst gegebenenfalls Eintragungen im Fahndungsregister (RIPOL) und führt im Strafregister die kantonale Koordinationsstelle (KOST). Als solche nimmt sie Eintragungen im Strafregister (VOSTRA) vor.

Der SMV arbeitet zusammen mit den übrigen Vollzugsbehörden der Deutschschweiz nach den Prinzipien des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS). Ziel ist ein interdisziplinär ganzheitlicher Sanktionenvollzug zum Zwecke der Risikominimierung.

XX	Ziele		Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
xxx	Indikatoren	Standard						
31	Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat							
311	Anteil innerhalb von 20 Arbeitstagen durchgeführte Falltriatgen (gemäss ROS) nach Eintrag in VOSTRA	(>) %	95	85	90	90	90	90
	Bem.: VOSTRA ist das Zentrale Strafregister-Informationssystem.							
312	Anteil innerhalb von 14 Tagen überprüfter und im VOSTRA eingetragener Urteile (Min.)	(>) %	99	93	90	90	90	90
	Bem.: Der Indikator wurde umbenannt. Die Zahlen bleiben vergleichbar.							

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Eingegangene Ersatzfreiheitsstrafen zum Vollzug	Anzahl	8'455	7'113				
Eingetragene Strafbefehle und Urteile im VOSTRA	Anzahl	3'366	3'360				
Eingegangene Freiheitsstrafen zum Vollzug	Anzahl	168	162				
Laufende ambulante Massnahmen per 15.12.	Anzahl	16	14				
Laufende gerichtliche Weisungen per 15.12.	Anzahl	12	63				
Laufende stationäre Massnahmen per 15.12.	Anzahl	72	78				
Triagierte Fälle gemäss ROS	Anzahl	86	120				
Bedingte Entlassungen Strafvollzug gewährt	Anzahl	31	37				
Bedingte Entlassungen Strafvollzug verweigert	Anzahl	36	38				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	30'275	31'280	32'272	93'828	32'174	32'174	32'174	96'521
Erlös	TCHF	-612	-383	-680	-1'675	-680	-680	-680	-2'040
Saldo	TCHF	29'664	30'897	31'592	92'153	31'494	31'494	31'494	94'481

Bemerkung: Der bereinigte Stellenetat führt im Vergleich zum Voranschlag 2022 zu keiner Erhöhung der Kosten, da die Lohnkosten im Voranschlag 2022 bereits für befristete Stellen eingeplant worden sind. Im Bereich Guthaben und Expertisen wird auf die Ausgabenerwicklung im 2020 und 2021 abgestellt.

3.2.4 Produktgruppe 4: Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe betreut Menschen während des Strafverfahrens sowie in allen Phasen des Straf- und Massnahmenvollzugs (Art. 96 StGB). Die Zuweisung der Fälle erfolgt durch die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, die Staatsanwaltschaft, das Haftgericht, Straf- und Zivilgerichte oder bei ausserkantonalen Fällen durch die zuständige Behörde eines anderen Kantons. Personen können sich auch freiwillig melden, wenn sie verurteilt sind oder ein Strafverfahren gegen sie hängig ist. Die Bewährungshilfe arbeitet deliktorientiert, um die betreuten Personen in ihrer deliktfreien Wiedereingliederung zu unterstützen. Die dafür notwendigen Interventionen orientieren sich an den mittels ROS-Prozess erarbeiteten Erkenntnissen.

Auf dem Gebiet der Prävention stellt die Bewährungshilfe die Beratung von Gewalt ausübenden Personen sicher. So kontaktiert sie die durch die Polizei wegen häuslicher Gewalt weggewiesenen Personen und motiviert diese für eine Zusammenarbeit in Form einer Gewaltberatung

(§ 37^{ter} Abs. 4 des Gesetzes über die Kantonspolizei; BGS 511.11) und stellt die im Zusammenhang mit einer Sistierung eines Strafverfahrens wegen häuslicher Gewalt (Art. 55a StGB) stehende Triagierung bzw. Gewaltberatung sicher. Zudem stellt sie die operative Tätigkeit der Beratungsstelle Gewalt sicher, wo sich Personen, welche Gewalt ausüben oder befürchten, gewalttätig zu werden, ein niederschwelliges und kostenloses Beratungsangebot in Anspruch nehmen können.

Schliesslich organisiert und vollzieht die Bewährungshilfe die elektronische Überwachung (Electronic Monitoring; kurz EM) und setzt technische Geräte zur Überwachung und Kontrolle gemäss § 16^{ter} JUVG ein (kantonale EM-Vollzugsstelle).

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist20	Ist21	Soll22	Soll23	Soll24	Soll25
41	Die Integration nach Strafverbüssung wird gefördert							
411	Gutgeheissene Beschwerden von Klienten	(-) Anz.	0	0	0	0	0	0
	Bem.: Eine kleine Anzahl gutgeheissener Beschwerden ist ein Indiz für eine rechtskonforme Betreuung.							

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist20	Ist21	Plan22	Plan23	Plan24	Plan25
Hängige Fälle aller Fallarten per 31.12.	Anzahl	618	555				
Neuzugänge alle Fallarten	Anzahl	779	742				
Anzahl Gespräche alle Fallarten	Anzahl	2'447	2'791				
Vollzugstage EM	Anzahl	1'147	2'029				
Vollzugstage GA	Anzahl	2'172	2'760				
Personen in Gewaltberatung	Person	48	57				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'076	1'187	1'216	3'479	1'235	1'235	1'235	3'704
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	1'076	1'187	1'216	3'479	1'235	1'235	1'235	3'704

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE20	RE21	VA22	Vergangene GB-Periode	VA23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	29'874	31'139	34'189	95'201	34'366	34'230	34'231	102'827
Ertrag	TCHF	-17'866	-17'986	-17'466	-53'319	-18'193	-18'193	-18'193	-54'579
Saldo der GBS-wirksamen internen	TCHF	-7'458	-7'204	-8'262	-22'924	-7'616	-7'616	-7'616	-22'848
Globalbudgetsaldo	TCHF	4'549	5'949	8'460	18'958	8'557	8'421	8'422	25'400
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	31'751	32'378	32'492	96'621	32'678	32'679	32'678	98'035
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	61'625	63'517	66'681	191'822	67'044	66'909	66'909	200'862
Erlös	TCHF	-25'325	-25'190	-25'729	-76'244	-25'809	-25'809	-25'809	-77'428
Saldo	TCHF	36'300	38'326	40'952	115'578	41'235	41'100	41'100	123'434
1 Justizvollzugsanstalt									
Kosten	TCHF	22'387	22'231	23'536	68'153	24'099	23'964	23'964	72'027
Erlös	TCHF	-20'031	-20'173	-20'047	-60'251	-20'129	-20'129	-20'129	-60'388
Saldo	TCHF	2'356	2'057	3'488	7'902	3'970	3'834	3'834	11'639
2 Untersuchungsgefängnisse									
Kosten	TCHF	7'886	8'819	9'657	26'362	9'537	9'537	9'537	28'611
Erlös	TCHF	-4'682	-4'634	-5'001	-14'317	-5'000	-5'000	-5'000	-15'000
Saldo	TCHF	3'204	4'185	4'656	12'045	4'537	4'537	4'537	13'611
3 Straf- und Massnahmenvollzug									
Kosten	TCHF	30'275	31'280	32'272	93'828	32'174	32'174	32'174	96'521
Erlös	TCHF	-612	-383	-680	-1'675	-680	-680	-680	-2'040
Saldo	TCHF	29'664	30'897	31'592	92'153	31'494	31'494	31'494	94'481
4 Bewährungshilfe									
Kosten	TCHF	1'076	1'187	1'216	3'479	1'235	1'235	1'235	3'704
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	1'076	1'187	1'216	3'479	1'235	1'235	1'235	3'704

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2023-2025				
		Schweizer Franken	2023	2024	2025	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		8'557'000	8'421'000	8'422'000	25'400'000
	Zusatzkredit					
	Total		8'557'000	8'421'000	8'422'000	25'400'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST20	IST21	Plan22	Vergangene GB-Periode	Plan23	Plan24	Plan25	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		175.8	186.3	189.0	551.1	194.0	194.0	194.0	582.0
Anzahl Mitarbeitende		197	209	211	617	217	217	217	651
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen: Die im Amt für Justizvollzug betreuten Lernenden werden in der Statistik des AGS abgebildet.

3.4.1 Personalentwicklung innerhalb der laufenden Globalbudgetperiode

Der durchschnittliche tatsächliche Pensenbestand der laufenden Globalbudgetperiode liegt mit 180,6 Pensen 2,2 Pensen unter dem budgetierten durchschnittlichen Bestand von 182,8. Hauptsächlich verantwortlich dafür war der verzögerte Aufbau im Rahmen der geplanten Verstärkung des Nachtdienstes in den Untersuchungsgefängnissen, welcher per Ende 2021 jedoch abgeschlossen werden konnte sowie der für die laufende Globalbudgetperiode geplante Personalaufbau (2,8 Pensen) im Rahmen des Projektes «Verbesserungen der Haftbedingungen», welcher per Ende 2022 abgeschlossen sein wird.

3.4.2 Personalentwicklung in der neuen Globalbudgetperiode im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode

Personalzahlen in Pensen	GB-Periode 2020 – 2022			GB-Periode 2023 – 2025		
	2020 IST	2021 IST	2022 VA	2023 VA	2024 FP	2025 FP
Total Pensenbestand (Durchschnitt)	173,0	179,9	189,0	194,0	194,0	194,0
Durchschn. Bestand je GB-Periode	180,6 Pensen			194,0 Pensen		
Kosten je GB-Periode	72,6 Mio. Franken			79,1 Mio. Franken		

3.4.2.1 Erhöhung Stellenprozente im Bereich Sicherheit JVA

Der Personalbedarf für die Sicherheit in der JVA Solothurn wurde im Rahmen der Zusammenlegung der offenen Anstalt Oberschöngrün und des Therapiezentrums im Schachen im 2014 berechnet. Sowohl im Bereich der begleiteten Ausgänge aber insbesondere auch im Transportbereich hat sich die Ausgangslage seither deutlich verändert. So ist nicht nur die Anzahl erforderlicher Fahrten gestiegen, sondern müssen bspw. zur Sicherstellung einer äquivalenten Gesundheitsversorgung auch doppelt gesicherte Insassentransporte während der ganzen Woche und nicht bloss zu im 2014 noch definierten Zeitfenstern angeboten werden können. Im 2021 mussten bspw. mehr als 100 Transporte ausserhalb dieser Zeitfenster durchgeführt werden. Ab 2023: + 2 Pensen (0,25 Mio. Franken pro Jahr).

3.4.2.2 Stabilisierung Straf- und Massnahmenvollzug (SMV)

Aufgrund der Implementierung der ROS-Methodik, der gesetzlichen Aufgabenerweiterungen im letzten Jahr, der Dynamik im Rahmen der Reorganisation der Abteilung SMV und der individuellen Fallbelastungen mussten personelle Massnahmen ergriffen werden. Gerade im Bereich der mittleren bis hohen Risiken für erneute schwere Sexual- und Gewaltstraftaten sollen in der Fallarbeit die Vollzugsplanung, zeitgerechte Verlaufsanalyse und Intervention risikoorientiert gestärkt werden. Der Fachkräftemangel in der Vollzugsspezialisierung ist deutlich spürbar. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen muss der SMV weiterhin um drei Pensen verstärkt werden, um mindestens mittelfristig ausreichend Stabilität zu bieten. Die befristeten Pensen sollen der Abteilung in den nächsten drei Jahren die Möglichkeit geben, die neuen Strukturen und Abläufe neben der Erledigung der anspruchsvollen Fallarbeit zu etablieren und zu festigen.

Benötigter Pensenaufbau und budgetierte jährliche Personalkosten:

2023 - 2025: + 3 befristete Pensen. Die beantragten Pensen sind kalkulatorisch (0,45 Mio. Franken pro Jahr) bereits im VA 2022 (als befristete Stellen) eingerechnet, weshalb es sich vorliegend formal um eine «Bereinigung» des Sollpensenbestandes handelt.

3.4.2.3 Verbesserung der Haftbedingungen

Es handelt sich um die Fortführung des Auftrages IAFP 2020 – 2023, Massnahme Nr. 5647 «Sicherer und rechtskonformer Freiheitsentzug Untersuchungsgefängnisse». Die heutigen Haftbedingungen in den Untersuchungsgefängnissen stehen im Widerspruch zu internationalen und nationalen Empfehlungen sowie zur verfassungsmässigen Unschuldsvermutung. Es fehlt u.a. an ausreichend Arbeitsplätzen, Beschäftigung, Freizeitgestaltung und Möglichkeiten des sozialen Kontaktes.

Restriktive Haftbedingungen, insbesondere der Zelleneinschluss von 23 Stunden, werden von nationalen und internationalen Aufsichtsgremien immer mehr und immer nachdrücklicher ge-

rügt. Fachexperten und Aufsichtsgremien postulieren, dass Zelleneinschlusszeiten über 20 Stunden im Allgemeinen nicht mehr verhältnismässig und folglich rechtswidrig sind. So hat das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) in seinem u.a. auch das Untersuchungsgefängnis Solothurn betreffenden Bericht vom 16. November 2021 gar einen Zellenaufschluss von mindestens 8 Stunden täglich gefordert (Ziff. 80), wobei während dieser Aufschlusszeiten motivierende Aktivitäten aller Art angeboten werden sollten.

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratungen des GB 2020 – 2022 die Verbesserung der Haftbedingungen in den Untersuchungsgefängnissen als Leistungsziel definiert. Soweit in den aktuellen räumlichen Strukturen möglich, soll insbesondere ein minimaler Zellenaufschluss von 4 Stunden täglich überall dort gewährleistet werden können, wo dies nicht einer effektiven Strafverfolgung zuwiderläuft. Längere Zellenaufschlusszeiten haben Konsequenzen auf Infrastruktur, Tagesstruktur und die dynamische Sicherheit. Die dynamische Sicherheit kann letztlich nur gewährleistet werden durch Präsenz und sinnstiftende Betreuung und Beschäftigung der Gefangenen. Die Umsetzung des Auftrages lässt sich nur mit entsprechenden Personalressourcen verwirklichen. Im GB 2020 – 2022 wurde für den Zeitraum vom 2022 – 2025 ein zusätzlicher Personalbedarf von 8,8 Pensen ausgewiesen (SGB 0155/2019, S. 14), wovon 2,8 Pensen auf das Globalbudget 2020 – 2022 entfielen. Aufgrund der notwendigen Erhöhungen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug sowie im Bereich Sicherheit in der JVA muss zugunsten des Staatshaushaltes der weitere Aufbau im Rahmen des Projekts Verbesserung der Haftbedingungen in die Globalbudgetperiode 2026 – 2028 verschoben werden. Die Zeit kann zur Konsolidierung des bisher gemäss Globalbudget 2020 – 2022 in den Untersuchungsgefängnissen erfolgten Stellenaufbaus genutzt werden.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

3.5.1.1 Laufende Globalbudgetperiode

Der Leistungsauftrag und die Indikatoren sind unverändert geblieben.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2020 - 2022	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB Nr. 0155/2019	20.1
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)	19.0
Zu begründende Differenz	-1.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.1
- Minderkosten Personal aufgrund verzögertem Pensenaufbau	-0.1	
Total Sachaufwand		-1.2
- Anschaffungen Büromaschinen, Geräte, Verbrauchsmaterial	+0.2	
- Verzögerung Anschaffung Drohnendetektionssystem	-0.5	
- Minderkosten Gutachten, Expertisen	-0.9	
Total Ertrag		+0.2
- Mehrertrag Kostgelder	-0.5	
- Minderertrag Verkäufe und Dienstleistungen JVA	+0.5	
- Nicht realisierte Beiträge aus Swisslos-Fonds	+0.2	
Total		-1.1

3.5.1.2 Neue Globalbudgetperiode

Der Leistungsauftrag bleibt grundsätzlich unverändert.

Der neue Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2023 – 2025 ist mit 25,4 Mio. Franken um 5,3 Mio. Franken höher als der Verpflichtungskredit 2020 – 2022 und um 6,4 Mio. Franken höher als das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits 2020 – 2022, wobei die Erhöhung des Budgets vor allem durch den bereits in der Globalbudgetperiode 2020 – 2022 initiierten Personalaufbau bedingt ist.

Der beantragte Verpflichtungskredit stellt gegenüber dem Voranschlag 2022 (8'460'130 Franken p.a. bzw. 25'380'390 Franken pro 2023 - 2025) keine Erhöhung dar.

Vergleich der laufenden mit der neuen Globalbudgetperiode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + RE21 + VA22)	19.0
Beantragter Verpflichtungskredit 2023 – 2025	25.4
Zu begründende Differenz	+6.4

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+6.5
- Schrittweiser Personalaufbau in den Globalbudgetperioden 2020 – 2022 und 2023 - 2025 (vgl. Tabelle in Kapitel 3.4.2)	+6.4	
- Erhöhung Beitrag Personalanlässe	+0.1	
Total Sachaufwand		+0,9
- Mehrkosten Forensik	+0.4	
- Mehrkosten Energie JVA (Heizkosten)	+0.2	
- Mehrkosten Verdiensteile Insassen	+0.2	
- Anschaffungen Insassentransportfahrzeug und Ersatz von altem Lieferwagen JVA	+0.1	
Total Ertrag		-1.0
- Höherer Ertrag Kostgelder	-1.0	
Total		+6.4

4 Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

Die Aufwände für die Kostgelder für alle Solothurner Insassen und Insassinnen in inner- und ausserkantonalen Anstalten sind in den Finanzgrössen enthalten.

	Tausend Schweizer Franken	RE20	RE21	VA22	Plan23	Plan24	Plan25
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Kostgelder Strafvollzug (P6679, ER)		12'599	11'666	11'947	11'373	11'373	11'373
Kostgelder Massnahmenvollzug (P6679, ER)		10'299	12'033	10'635	11'227	11'227	11'227
Kostgelder diverse Vollzugsformen in UG's		4'560	4'342	5'418	5'400	5'400	5'400
Total		27'484	28'024	28'000	28'000	28'000	28'000

5 **Rechtliches**

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6 **Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7 Beschlussentwurf

Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2023 bis 2025

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1346), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» werden für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt
 - 1.1.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
 - 1.1.2. Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele
 - 1.1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt
 - 1.2. Produktgruppe 2: Untersuchungsgefängnisse
 - 1.2.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
 - 1.2.2. Die Haftbedingungen werden verbessert
 - 1.3. Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug
 - 1.3.1. Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
 - 1.4. Produktgruppe 4: Bewährungshilfe
 - 1.4.1. Die Integration nach Strafverbüsung wird gefördert
2. Für das Globalbudget „Justizvollzug“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ein Verpflichtungskredit von 25'400'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Justizvollzug“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler KRB

Departement des Innern (2); HAL, SIM

Amt für Justizvollzug (1); LEU

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (5)

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste